

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag	71/2017
---	---------

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1224-07

Stuttgart, 24.04.2017

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 06.03.2017
Betreff Keine Steuergelder für linksextremistische Veranstaltungen!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die bundesweite „Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus“ setzt sich für die Durchführung der jährlichen UN-Wochen gegen Rassismus in Deutschland ein und fördert analog zu Bundes- und Landesministerien Modellprojekte zur Überwindung von Rassismus und Ausgrenzung von Minderheiten.

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist mit Gemeinderatsbeschluss eine der Mitstifterinnen der gemeinnützigen Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus (GRDRs 757/2014).

Die jährliche Planung und Durchführung der Internationalen Wochen gegen Rassismus erfolgt in Stuttgart seit 2016 durch integrationspolitisch engagierte Vereine der Zivilgesellschaft und nicht durch die Stadtverwaltung selbst (GRDRs 184/2015). Die Organisatoren sind verantwortlich für die Gestaltung des Programms und die Öffentlichkeitsarbeit zur Veranstaltungsreihe.

Die Landeshauptstadt Stuttgart begrüßt und unterstützt das zivilgesellschaftliche Engagement der Initiative HEIMAT, die sich mit ihren Veranstaltungen zur Demokratieerziehung an alle interessierten Bevölkerungsgruppen und insbesondere an junge Menschen richtet. Sie hat deshalb als Gastgeberin dazu offiziell eingeladen, die Auftaktveranstaltung im Rathaus durchzuführen.

Bei den in dieser Initiative mitwirkenden Vereinen handelt es sich um gemeinnützige, überregional und teilweise bundesweit renommierte Organisationen, die als Säulen der Integrationsarbeit durch kulturelle und politische Bildung und Völkerverständigung seit sehr vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Integration in Stuttgart leisten.

Die Landeshauptstadt Stuttgart arbeitet mit Organisationen, die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft werden, nicht zusammen und fördert diese auch nicht finanziell. Die im Antrag genannten Organisationen werden nicht durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

Die Förderung des demokratischen Zusammenlebens in Vielfalt und die verfassungsgemäße Gleichbehandlung von Minderheiten können nicht als „Missbrauch von Steuergeldern“ für „linksextremistische Veranstaltungen“ hingestellt werden.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>